Die taciteische Quellenbehandlung in den Annalenbüchern XI-XVI

Autor(en): **Flach, Dieter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **30 (1973)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-24373

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die taciteische Quellenbehandlung in den Annalenbüchern XI–XVI

Von Dieter Flach, Marburg

Nachdem Leopold von Ranke in seinen Analekten zur Weltgeschichte einige bemerkenswerte Schwächen in der Darstellung und Arbeitsweise des Tacitus aufgedeckt hatte, hielt er unvermittelt inne, um ein warmes Bekenntnis der Verehrung abzugeben. «Ich bin es müde», gestand er, «Ausstellungen an den Werken des Meisters zu machen, den ich bewundere und verehre»[1]. Dass er sich trotz seiner Vorbehalte in dieser Weise vor der Leistung des Tacitus verneigte, fordert die Frage heraus, was denn nach seiner Meinung das besondere Verdienst des bewunderten Geschichtsschreibers ausmachte. Die Analekten geben auf diese Frage an mehreren Stellen Auskunft. Was Ranke an ihm schätzt, sind überwiegend Eigenschaften, die einem Dichter ebenso gut, wenn nicht noch besser angestanden hätten. Sein Lob erstreckt sich auf den Stil, die Gestaltungskraft, die schriftstellerische Begabung; es würdigt Tacitus als den scharfsinnigen, tiefen, dunklen Psychologen (298), als den Maler der Leidenschaften (311), als den Künstler, der über das Ganze den Strom seiner Diktion ergiesst (288) und wie ein guter dramatischer Dichter seinen Charakter zu behaupten weiss[2]. Sobald sich aber der Fachhistoriker des 19. Jahrhunderts der Notwendigkeit gegenübersieht, darüber zu befinden, ob der Annalist der trajanischen Zeit die besonderen Pflichten des Historikers, selbständige Nachforschung und Wahrung der Unvoreingenommenheit, erfüllt habe, weicht die Bewunderung nüchterner Zurückhaltung oder spürbarem Unbehagen. Was Tacitus in den beiden ersten Büchern der Historien an eigener Forschungsarbeit geleistet hatte, veranschlagte Ranke nicht eben hoch: «Eine von Grund aus neue Ermittelung der Thatsachen lag nicht in seiner Absicht; er nahm ein schriftstellerisch bereits vorbereitetes Material in die Hand, behandelte es aber wie ein Künstler den rohen Stoff. Einiges lässt er weg, Anderes fügt er hinzu; doch ist dessen nur wenig» (288). Und was die Glaubwürdigkeit der Annalen angeht, macht

---

[1] *Weltgeschichte* III 2 (Leipzig 1883³) 314. Allgemein über Rankes Verhältnis zu Tacitus G. Freitag, *Leopold von Ranke und die Römische Geschichte* (Diss. Marburg 1966) 24. 56. 84f. 179. 182. 203 und vor allem 215ff.

[2] *Weltgeschichte* III 2, 301. Die Geschichtsschreibung des Tacitus in der Nähe der dramatischen Dichtung zu sehen, war bereits lange vor Ranke aufgekommen. Zur Tradition dieser Sicht vgl. J. W. Süvern, *Über den Kunstcharacter des Tacitus*, Abh. d. Königl. Akad. d. Wiss. Berlin, hist.-philol. Kl. 1822/23 (Berlin 1825) 80. 94ff. 107ff. und passim; Th. Mommsen, *Cornelius Tacitus und Cluvius Rufus*, Hermes 4 (1870) 312 (= *Gesammelte Schriften* VII, hg. von E. Norden [Berlin 1909] 240); M. Haupt bei Chr. Belger, *Moriz Haupt als academischer Lehrer* (Berlin 1879) 268; F. Leo, *Tacitus*, Rede zur Feier des Geburtstages des Kaisers (Göttingen 1896) in: *Ausgewählte Kleine Schriften* II, hg. von E. Fraenkel (Rom 1960) 275.

er nach der Prüfung der ersten Hexade darauf aufmerksam, «welche Schwierigkeiten es hat, die Erzählungen des Tacitus in einem geschichtlichen Werk, das doch von persönlichen Impressionen frei sein soll, zu wiederholen. Der grossen schriftstellerischen Leistung, die wir vor uns haben, gegenüber sind wir in der Nothwendigkeit, die darin berichteten Thatsachen von dem Urtheil des Verfassers möglichst zu scheiden. Bewunderung schliesst doch die Kritik nicht aus» (293). In dem letzten der angeführten Sätze offenbart sich mit voller Deutlichkeit, in welchen Zwiespalt Ranke damit geriet, dass er Vorbehalte gegenüber der Glaubwürdigkeit eines Geschichtsschreibers anbringen musste, den er als Schriftsteller nahezu uneingeschränkt verehrte und als Historiker im Sinne des 19. Jahrhunderts gern schätzen wollte, aber nicht schätzen durfte[3].

Die folgenden Ausführungen lassen sich von dem Ansatz leiten, wieweit die Annalenbücher XI–XVI das Unbehagen bestätigen, das die taciteische Art der Quellenverarbeitung in den Historien und der ersten Hexade der Annalen hervorrief. Ihren Ausgang nehmen sie von der Frage, ob Tacitus sich den Anforderungen einer *onerosa collatio* stellte, wie es der jüngere Plinius von einem gewissenhaften Geschichtsschreiber erwartete[4].

Da Tacitus in einem Abstand von mehr als einem halben Jahrhundert über die Geschichte der Zeit des Claudius schrieb, liegt die Annahme nahe, dass er auf eine voraussetzungsreiche Überlieferung zurückgreifen konnte, in der das zeitgenössische Schrifttum bereits weitgehend verwertet war. Der Teil der Annalen, der auf uns gekommen ist, verweigert indessen eine verbindliche Auskunft. In dem zwölften und dem nur teilweise erhaltenen elften Buch begegnen insgesamt nur drei Fälle, in denen Abweichungen verzeichnet sind.

Weitere Bekenntnisse dieser Art bestätigen den Eindruck. Über die Unterstellung, Tiberius habe Germanicus in den Orient entsandt, um ihn Gefahren auszusetzen: «Tacitus ist ein scharfsinniger, tiefer, dunkler Psycholog; aber ich bekenne: in dieser Motivirung scheint er mir doch zu weit zu gehen, und ich durfte nicht wagen, es zu wiederholen» (298). Über die Schilderung vom Tod des Tiberius: «Die Erzählung des Tacitus ist stylistisch und literarisch ein Meisterstück, aber der historischen Kritik gegenüber ist sie unhaltbar» (303). Ranke war freilich weder der einzige noch der erste, der zu einer so zwiespältigen Einschätzung der taciteischen Geschichtsschreibung gelangte. Bei ihm lässt sich der Zwiespalt nur besonders gut fassen. Aufkommen musste er zwangsläufig von dem Augenblick an, in dem das 19. Jahrhundert mit den verfeinerten Methoden der Quellenkritik an das Werk des Tacitus herantrat und seine Leistung an den wissenschaftlichen Anforderungen zu messen begann, welche die führenden Wegbereiter der zweckfreien Fachhistorie inzwischen an sich selbst gestellt hatten. Die Forschung des 20. Jahrhunderts übernahm damit ein Erbe, das nicht wenige als so drückend empfanden, dass sie sich, um die Vorstellung von dem gewissenhaften Forschertum des Tacitus zu retten, in eine verteidigende Haltung hineindrängen liessen. In der Auseinandersetzung mit diesem Erbe wurde immer wieder versucht, den Zwiespalt zu überwinden, der Ranke und andere namhafte Beurteiler des taciteischen Geschichtswerks zwischen Bewunderung und Unbehagen schwanken liess. Man bemühte sich, der Geschichtsschreibung des Tacitus die Eigenschaften zurückzugeben, die ihr die Forschung des 19. Jahrhunderts abgesprochen hatte: Genauigkeit (auch in den Schlachtschilderungen), kritische Quellensichtung auf breiter Grundlage, Selbständigkeit und Unvoreingenommenheit gegenüber dem parteilichen Urteil seiner Vorläufer in der Auslegung der Tatsachen.

[4] Plin. *Epist.* 5, 8, 12.

Im ersten Fall hat Tacitus lediglich festgehalten, dass nicht alle an einen natürlichen Tod des Furius Scribonianus glauben wollten (Ann. 12, 52, 2). Ob er mehrere Quellen zum Vergleich heranziehen musste, um von dem Giftmordgerücht zu erfahren, bleibt ungewiss. Im zweiten Fall lässt er durchblicken, dass er von zwei verschiedenen Aussagen zur Herkunft des Curtius Rufus weiss (Ann. 11, 21, 1). Unklar ist, ob er in der Überlieferung, die ihm als Grundstock diente, bereits beide Fassungen vorfand oder ob er die eine von ihnen oder gar beide dank eigener Nachforschungen kannte. Im dritten und letzten Fall dieser Art handelt es sich um den Vermerk, dass es strittig sei, ob Petra, ein römischer Ritter, den der berüchtigte Delator Suillius vor Gericht gezogen hatte, im Traum einen Kranz aus Ähren oder einen Kranz aus verwelktem Weinlaub gesehen habe (Ann. 11, 4, 2). Auch hier stellt sich die Frage, ob Tacitus die weniger verbreitete Fassung von eigener Hand aus einer Nebenquelle ergänzte; sie lässt sich wiederum so wenig bejahen wie verneinen.

Dass Tacitus die Abweichungen als einziger vermerkt, sagt überhaupt nichts über die Überlieferungslage aus; erwähnen doch Dio und Sueton den Ritter Petra so wenig wie die Senatoren Curtius Rufus oder Furius Camillus. Nur wenn Tacitus seine Gewährsmänner jeweils mit Namen angeführt hätte, könnte mit einiger Zuversicht gefolgert werden, dass er an der betreffenden Stelle Nebenquellen eingesehen hatte.

Dass sich die Abweichungen unter den Geschichtsschreibern, die sich vor Tacitus mit der Zeit des Claudius befasst hatten, auf solche Nebensächlichkeiten wie die Meinungsverschiedenheit über den Inhalt eines verhängnisvollen Traumes beschränkt haben sollten, entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit. Die Verzweigungen reichten gewiss weiter, ein Blick auf die erhaltene Parallelüberlieferung beseitigt jeglichen Zweifel. Dass Tacitus manche bedeutsameren Abweichungen nicht vermerkte, lässt sich auch nicht mit der Entschuldigung rechtfertigen, er habe es vorgezogen, unglaubhafte Auffassungen zu unterdrücken. Er hat sonst keineswegs selten die Gelegenheit ergriffen, Nachrichten zu widerlegen, deren Glaubwürdigkeit er anzweifelte. Ausserdem sind Sueton und Cassius Dio, die ebenfalls der vortaciteischen Geschichtsschreibung verpflichtet sind, mitunter in der Lage, über die inneren Vorgänge am Hof Auskünfte zu erteilen, die volle Beachtung verdienen und dennoch in den Annalen nicht einmal als Varianten verzeichnet sind. So hatten sich über die Hintergründe der Bemühungen, Lucius Iunius Silanus Torquatus, den Verlobten der Tochter des Claudius aus seiner Ehe mit Messalina, in den Tod zu treiben, allem Anschein nach zwei Auffassungen herausgebildet. Dio vermittelt von dem Machtkampf, dem Silanus zum Opfer fiel, ein so einleuchtendes Bild, dass eher die abweichende Darstellung, die Tacitus von dem Geschehen gibt, Misstrauen erwecken muss[5].

---

[5] Vgl. Dio 61 (60), 31, 6f. und Tac. *Ann.* 12, 3f. Zur Glaubwürdigkeit der Darstellung, die sich in den Auszügen des Zonaras erhalten hat, vgl. L. v. Ranke, *Weltgeschichte* III 2, 306.

Wie willkürlich Tacitus in der Vielzahl von Meinungen und Gerüchten seine Auswahl traf, verdeutlicht vielleicht am besten sein Bericht über das Ende des Claudius[6]. Diesen Bericht auf seine quellenmässigen Voraussetzungen hin aufzuschlüsseln, verspricht um so grösseren Gewinn, als die Forschung in dem Bemühen, die Verknotung der durcheinanderlaufenden Überlieferungsstränge zu entwirren, nur unvollständige Erfolge erzielte.

Unverkennbar ist, dass Sueton in der Quellenbehandlung weitaus gewissenhafter vorging. Seine Schilderung zeichnet sich dadurch aus, dass in ihr die verschiedenen Fassungen der Sterbeszene genau auseinandergehalten sind[7]. Hiernach herrschte nur in dem einen Punkt Einhelligkeit, dass Claudius mit Gift umgebracht worden war[8]. Von den strittigen Einzelheiten abgesehen, gingen die Meinungen vor allem in der Frage auseinander, ob die in dem vergifteten Pilz enthaltene Dosis einen langsamen, qualvollen Tod herbeiführte[9] oder ob es sich als nötig erwies, Claudius unter dem Vorwand ärztlicher Betreuung noch ein anderes, rasch wirkendes Gift zu verabreichen[10].

Ob Claudius tatsächlich einem Giftmordanschlag zum Opfer gefallen ist oder ob die Beobachtung von Lähmungserscheinungen zu dem Trugschluss verleitet hatte, die Verwendung eines den Symptomen entsprechenden Gifts anzunehmen[11], bleibe dahingestellt. Völlige Gewissheit lässt sich hierüber kaum gewinnen. Deutlich ist nur, dass die Fassung, in der Tacitus die Sterbeszene überliefert, gegenüber den Parallelberichten, die uns von Dio und Sueton überkommen sind, am allerwenigsten Glaubwürdigkeit für sich beanspruchen kann. Sie zieht den Verdacht auf sich, aus der willkürlichen Vereinigung zweier Varianten hervorgegangen zu sein. Nach Suetons verlässlicher Auskunft standen sich in der Frage der Täterschaft und des Tatorts zwei Ansichten gegenüber. Nach der Darstellung der einen hatte der Eunuche Halotus auf einem in der kapitolinischen Burg veranstalteten Festessen, zu dem sich die *sacerdotes* versammelt hatten, als *praegustator* die Gelegenheit wahrgenommen, seinem Herrn etwas Vergiftetes vorzusetzen, – ob

---

[6] Die antiken Zeugnisse zum Ende des Claudius hat zuletzt C. Questa, *Studi sulle fonti degli Annales di Tacito* (Rom 1963²) 319ff. gesammelt und besprochen; die Folgerungen, die er aus dem Vergleich der Fundstellen zieht, erfassen nicht mit voller Schärfe, wie willkürlich Tacitus vorgegangen ist.

[7] Suet. *Claud.* 44, 2–45.

[8] Suet. *Claud.* 44, 2.

[9] So Suet. *Claud.* 44, 3 (*multi statim hausto veneno obmutuisse aiunt excruciatumque doloribus nocte tota defecisse prope lucem*) und in diesem Sinne auch Dio 61 (60), 34, 2f.

[10] So Suet. *Claud.* 44, 3 (*nonnulli inter initia consopitum, deinde cibo affluente evomuisse omnia, repetitumque toxico* ...) und Tac. *Ann.* 12, 67.

[11] Bekanntlich vertrat L. v. Ranke, *Weltgeschichte* III 2, 309f. die Auffassung, Claudius sei nicht einem Giftmordanschlag erlegen, sondern an einer Pilzvergiftung gestorben. Zwingend ist seine Annahme nicht. Ein wichtiges Zeugnis aus der *Apokolokyntosis* hat er mit Stillschweigen übergangen. Wie die Verse *haec ait et turpi convolvens stamina fuso / abrupit stolidae regalia tempora vitae* (*Apoc.* 4, 1) unzweifelhaft erkennen lassen, ging Seneca von der Überzeugung aus, dass das Leben des Claudius auf gewaltsame Weise abgekürzt worden war.

es sich dabei um eine Speise oder (was wahrscheinlicher ist) um ein Getränk gehandelt haben soll, ist von Sueton nicht zu erfahren[12]. Nach der Darstellung der anderen hatte Agrippina ihrem Gemahl auf einem der üblichen Gelage, die er im kaiserlichen Palast abzuhalten pflegte, einen vergifteten Pilz gereicht[13].

Tacitus hat beide Darstellungen in befremdlicher Weise zusammengeschoben. Der ersten Fassung ist die Behauptung entlehnt, dass Halotus der Täter gewesen sei[14]; der zweiten entstammt die Aussage, Claudius sei ein mit Gift versetzter Pilz zum Verhängnis geworden[15]. Obwohl die Annahme der Täterschaft des Halotus mit einschliesst, dass das Gastmahl im Beisein der *sacerdotes* auf der kapitolinischen Burg stattgefunden hatte[16], fehlt bei Tacitus jegliche Andeutung, die den Kreis der Gäste oder den Ort des Geschehens in diesem Sinne bestimmte. Die eigenmächtige Verschränkung der beiden Versionen hat zur Folge, dass sich seine Schilderung von dem Hergang des Geschehens recht verworren ausnimmt. Nach dem, was er Ann. 12, 66, 1 über die Mordvorbereitungen berichtet, mussten die Eingeweihten erwarten, dass das Gift, welches nach der Meinung der einen Zeugengruppe einem besonders ansehnlichen Pilz zugesetzt worden war, zunächst nur Störungen der Sinneswahrnehmung und erst nach einiger Zeit den Tod herbeiführen würde. Dass die erhoffte Wirkung anfangs nicht ausblieb, bezeugt Tacitus selbst und bestätigen darüber hinaus Sueton und Dio[17]. Muss dann nicht die Erwägung, sie sei vielleicht aus Achtlosigkeit nicht sofort bemerkt worden, als eine abwegige Überlegung erscheinen? Soll die Bemerkung, man habe *socordiane an Claudii vinolentia* die Wirkung des Giftes nicht sogleich wahrgenommen, überhaupt einen Sinn bekommen, muss vorausgesetzt werden, dass Claudius in einem Kreis von uneingeweihten Gästen speiste. Die Darstellung, nach der sich das Geschehen vor den Augen der ahnungslosen Priester abspielte, erfüllte diese Bedingung. Da Tacitus sie aber mit der anderen, Agrippinas Anwesenheit voraussetzenden Darstellung eigenmächtig verquickt, ohne die Reste zu beseitigen, deren Bewahrung die Unvereinbarkeit der beiden Fassungen zum Vorschein bringt, stiftet er Verwirrung, enthüllt er ungewollt das Willkürliche der Verschachtelung. Sein Wagnis erinnert an das befremdliche Verfahren, das er einmal in den Historien gewählt hatte. Damals schloss er die drei Abdankungsversuche des Vitellius auf Kosten der geschichtlichen Wahrheit und der Verständlichkeit zu einer einzi-

---

[12] Dass das Gerücht dem Vorkoster Halotus die Anwendung derselben List zutraute, der bald darauf Britannicus zum Opfer gefallen sein soll (vgl. *Ann.* 13, 16, 2), ist sehr gut möglich. Die Überzeugung, Claudius habe ein tödliches Getränk vorgesetzt bekommen, muss in der Bevölkerung verbreitet gewesen sein. Das beziehungsreiche Gebärdenspiel, das in der Darbietung des Atellanenschauspielers Datus den Vers *ὑγίαινε, πάτερ, ὑγίαινε, μῆτερ* begleitete (Suet. *Nero* 39, 3), wäre sonst von dem Publikum nicht verstanden worden.

[13] Suet. *Claud.* 44, 2.

[14] *Ann.* 12, 66, 2.

[15] *Ann.* 12, 67, 1.

[16] Siehe Suet. *Claud.* 44, 2.

[17] Vgl. *Ann.* 12, 67, 1; Suet. *Claud.* 44, 3; Dio 61 (60), 34, 3.

gen Szene zusammen[18]; jetzt gestattet er sich den kühneren Schritt, ohne Rücksicht auf Folgerichtigkeit und Genauigkeit zwei verschiedene Versionen ineinanderzuschieben.

Die Fortsetzung seiner Berichterstattung ist schwerlich glaubhafter. Sollte Xenophon, der kaiserliche Leibarzt, tatsächlich die Gelegenheit ergriffen haben, Claudius nach einem Erbrechensanfall ein schnell wirkendes Gift einzugeben[19], wäre um die Folgerung nicht herumzukommen, dass man dessen Tod ungefähr zwölf Stunden geheimhalten musste[20]. Suetons Angabe, Claudius sei *prope lucem* unter grossen Qualen verschieden[21], verdient demgegenüber um so eher Glauben, als auch der über das höfische Geschehen gut unterrichtete Seneca andeutet, dass dem Tod ein längerer Todeskampf vorausging[22].

Ob Tacitus für seinen Bericht über den Tod des Claudius eine voraussetzungsreiche Quelle ausschöpfte, in der er die verschiedenen Ansichten schon aufgezählt fand, oder ob er mehrere Darstellungen miteinander verglichen hatte und aus ihnen herausgriff, was ihm verwendbar erschien, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Aus dem Vergleich mit den Parallelberichten geht nicht eindeutig hervor, dass er auf das Werk eines Geschichtsschreibers zurückgreifen konnte, der sich seinerseits bemüht hatte, die Auffassungen der *scriptores illorum temporum* zusammenzutragen. Die Meinungen, die Tacitus, bis zur Unklarheit verkürzend, in seiner eigenwilligen Zusammenstellung berücksichtigte, kehren zwar grossenteils in Suetons Claudiusvita wieder. Doch darf nicht übersehen werden, dass Tacitus der einzige ist, der von der Mitwirkung des Leibarztes Xenophon berichtet.

Im einen wie im anderen Fall bleibt das Ergebnis, aufs Ganze gesehen, ernüchternd. In dem Teil, der sich von den Claudiusbüchern der Annalen erhalten hat, hat Tacitus entweder eine willkürliche Auswahl unter den vorhandenen Abweichungen getroffen oder darauf verzichtet, die zuvor erschienenen Darstellungen durchgängig miteinander zu vergleichen. Dass er sich gewissenhaft der Mühe unterzog, die eine *onerosa collatio* dem Geschichtsschreiber abverlangt, ist wenigstens nicht zu erkennen, und die Erfahrungen mit den Historien und der ersten Hexade der Annalen müssen eher davor warnen, das Ausmass der Ergänzungen aus Nebenüberlieferungen zu überschätzen[23].

In den Nerobüchern begegnen Hinweise auf Abweichungen oder Ergänzungen wieder häufiger[24]. Vor allem beginnt Tacitus jetzt auch damit, Gewährsmänner

---

[18] Tac. *Hist.* 3, 68 gegenüber Suet. *Vit.* 15. Als störender Restbestand des merkwürdigen Verschachtelungsverfahrens verbleibt *Hist.* 3, 68, 3 die logisch unscharfe Auskunft ... *ut in aede Concordiae positurus insignia imperii domumque fratris petiturus discessit.*

[19] *Ann.* 12, 67, 2.

[20] Bekanntgegeben wurde der Tod in der Mittagszeit zwischen 11 und 13 Uhr (vgl. Suet. *Nero* 8; Tac. *Ann.* 12, 69, 1; Sen. *Apoc.* 2, 2).

[21] Suet. *Claud.* 44, 3.

[22] Sen. *Apoc.* 3, 1.

[23] So etwa die folgenden Beispiele für tralatizische Variantenvermerke: *Hist.* 1, 41, 2; 2, 37, 1; *Ann.* 1, 5, 3; 1, 6; 5, 9, 2; 6, 23, 2.

[24] Ob Tacitus für seine Darstellung der neronischen Zeit den massgeblichen Gewährsmann ge-

mit Namen zu benennen, während er sonst – durchaus im Einklang mit der Praxis kaiserzeitlicher Geschichtsschreibung[25] – mit derartigen Angaben geizte. Ann. 13, 20, 2 gibt er bekannt, nach welchem Grundsatz er verfahren will, sobald in der Überlieferung Meinungsverschiedenheiten auftreten: *nos consensum auctorum secuturi, quae diversa prodiderint, sub nominibus ipsorum trademus.* Seiner methodischen Anmerkung geht die Feststellung voraus, dass Fabius Rusticus eine für Seneca rühmliche Einzelheit erwähnte, deren Geschichtlichkeit weder der ältere Plinius noch Cluvius Rufus bestätigten. Der Zusammenhang ist deutlich: Seine Beobachtung zur Quellenlage will Tacitus als Beispiel für die Befolgung des Grundsatzes verstanden wissen, den er unmittelbar darauf entwickelt. Dennoch bereitet es Mühe, sich über den Gang und den Inhalt seiner Ausführungen Klarheit zu verschaffen.

Der Klärung bedarf zunächst die strittige Frage, wo Tacitus wiederzugeben beginnt, was Fabius Rusticus als einziger Gewährsmann verbürgt hatte[26]. Der Wortlaut legt auf den ersten Blick die Deutung nahe, dass Fabius Rusticus nur mit der Nachricht allein stand, für die Tacitus die Verantwortung auf ihn abschiebt: *Fabius Rusticus auctor est scriptos esse ad Caecinam Tuscum codicillos, mandata ei praetoriarum cohortium cura, sed ope Senecae dignationem Burro retentam.* Für die Richtigkeit der Mitteilung, dass Nero in seiner Angst beschlossen habe, Burrus des Amtes zu entheben, übernimmt Tacitus, wie es zunächst scheint, selbst die Verantwortung: *Paris ... ita audientem* [sc. Neronem] *exterret, ut non tantum matrem Plautumque interficere, sed Burrum etiam demovere praefectura destinaret ...* Überraschenderweise stellt er aber unmittelbar darauf die Geschichtlichkeit der drohenden Absetzung ebenso in Frage wie die Glaubwürdigkeit der Nachricht, dass Seneca den Sturz des Burrus verhindert habe. Seine Einwände: Cluvius Rufus und Plinius bezeugen, dass an der Loyalität des Burrus kein Zweifel aufgekommen ist; Fabius Rusticus neigt dazu, Seneca, seinen Gönner, dessen Freundschaft ihm zu einer glänzenden Stellung verhalf, zu verherrlichen.

---

wechselt hat, muss offenbleiben. Dass er die Senatsbeschlüsse zur Ehrung des toten Claudius zweimal – am Ende des zwölften Buches und am Beginn des dreizehnten – erwähnt, spricht gewiss dafür, ist aber kein untrügliches Anzeichen. Gleiches gilt von der auffälligen Tatsache, dass man von den Namen zweier Prätorier, deren Verbannung Agrippina erwirkt haben soll, zum ersten Mal erfährt, als die Aufhebung ihrer Strafe zur Sprache kommt (*Ann.* 14, 12, 3; inmitten des Berichts über die Geschehnisse nach Agrippinas Ermordung). Dass Tacitus für die Zeit, in die ihre Verurteilung fiel, eine andere Darstellung zugrunde gelegt hatte, in welcher das Ereignis nicht erwähnt war, ist durchaus möglich, aber sichere Schlüsse bleiben auch hier verwehrt.

[25] Vgl. Senecas Spott über diese bezeichnende Schwäche der Geschichtsschreibung, *Apoc.* 1, 1f.: *si quis quaesiverit unde sciam, primum, si noluero, non respondebo. quis coacturus est? ... si libuerit respondere, dicam quicquid mihi in buccam venerit. quis unquam ab historico iurato ⟨aucto⟩res exegit? tamen si necesse fuerit auctorem producere, quaerito ab eo, qui Drusillam euntem in caelum vidit ...*

[26] Zu dieser Schwierigkeit vgl. O. Clason, *Tacitus und Sueton* (Breslau 1870) 7f. und J. Tresch, *Die Nerobücher in den Annalen des Tacitus* (Heidelberg 1965) 37ff.

Dass sich der erste der beiden Einwände gegen die Darstellung mehrerer Gewährsmänner richtet, ist nirgendwo angedeutet[27]. Träfe diese Annahme zu, müssten sich drei Überlieferungsstränge klar heraussondern lassen: die Darstellung des Cluvius Rufus und des Plinius, die Darstellung des Fabius Rusticus und eine dritte, von den beiden übrigen Schilderungen abweichende Darstellung. Was diese dritte Darstellung inhaltlich geboten haben sollte, bleibt unerfindlich. Hätten auch ungenannte Gewährsmänner von der Gefahr der Absetzung gesprochen, müsste Tacitus unverständlicherweise versäumt haben, dem Leser darüber Auskunft zu erteilen, wie diese Gefahr nach ihrer Auffassung ohne Senecas Fürsprache gebannt werden konnte[28].

Die Annahme, im vorliegenden Fall sei die Überlieferung in drei verschiedene Zweige gegabelt gewesen, birgt noch weitere Schwierigkeiten in sich. Da sie die Voraussetzung einschliesst, dass eine dritte Darstellung zur Wahl stand, die die «Grundtradition» verkörperte, weitet sich der Irrtum notwendigerweise auf die Deutung der nachfolgenden Ankündigung zur Zitierweise aus. Die Zusicherung *nos consensum auctorum secuturi, quae diversa prodiderint, sub nominibus ipsorum trademus* darf keinesfalls dahingehend ausgelegt werden, dass Tacitus unter dem *consensus auctorum* die Meinung der Mehrheit oder die «Grundtradition» verstanden wissen wollte und versprochen hätte, den *consensus auctorum* von den jeweiligen Sonderüberlieferungen abzuheben[29]. Sobald Abweichungen auftraten, herrschte kein *consensus* mehr, sondern ein *dissensus*. Die namentlich erwähnten Geschichtsschreiber wichen *voneinander* ab, nicht aber von dem *consensus*. Tacitus verheisst nichts anderes, als dass er bei Abweichungen in der Überlieferung die Namen der Geschichtsschreiber anführen will, zwischen denen der *dissensus* besteht, und an dieses Versprechen hat er sich Ann. 14, 2 – mit einer noch zu besprechenden Einschränkung – gehalten[30].

---

[27] Diese Feststellung und die folgenden Ausführungen richten sich gegen die Lösung, die J. Tresch, *Die Nerobücher* 37ff. versucht hat. Der Ertrag ihrer Bemühungen: (a) Die «Grundtradition» («Haupttradition», «allgemeine Tradition», «gemeinsame Tradition») wurde weder von Fabius Rusticus noch von Cluvius Rufus und dem älteren Plinius dargeboten, sondern von namentlich nicht erwähnten Gewährsmännern, die zwar die Absicht der Amtsenthebung, nicht aber Senecas Eingreifen als geschichtlich verbürgt hatten. (b) Dass Burrus des Hochverrats bezichtigt wurde, hatten Cluvius Rufus und Plinius nicht ausdrücklich abgestritten, aber ihr Schweigen verriet, dass sie von einem derartigen Vorfall nichts wussten. (c) In der Erklärung *nos consensum auctorum secuturi, quae diversa prodiderint, sub nominibus ipsorum trademus* bezeichnet *consensus* nicht die Übereinstimmung aller Zeugen, sondern die gemeinsame (allgemeine) Tradition. Überprüft man die Beweisführung, die diese Ergebnisse hervorgebracht hat, so stellt sich heraus, dass hier ein Deutungsfehler aus dem anderen hervorgegangen ist.

[8] Die gewundenen Überlegungen, die J. Tresch, *Die Nerobücher* 41f. anstellt, um diese Schwierigkeit zu überwinden, offenbaren in voller Schärfe die Ratlosigkeit, in die ihre Deutung führt.

[29] Verfehlt J. Tresch, *Die Nerobücher* 39: «Da aber keine *plures, quidam* etc. erwähnt sind, kann *nomina* sich wohl nur auf Fabius und Cluvius und Plinius beziehen: diese drei haben eben etwas vom *consensus* Abweichendes erzählt.»

[30] In welche Verlegenheit J. Tresch mit der verfehlten Auslegung von *Ann.* 13, 20, 2 gerät, verdeutlichen ihre Erörterungen über *Ann.* 14, 2 (*Die Nerobücher* 43ff.). Dass sie ihre Deu-

Sind die Missverständnisse beseitigt, steht der Aufschlüsselung der Überlieferungsverhältnisse nichts mehr im Weg. Dass Tacitus die Abweichung, die insgesamt auf Fabius Rusticus zurückgeht, seinem Gewährsmann nur zur Hälfte ausdrücklich zugewiesen hat, ist eine Ungenauigkeit, die nicht allzu schwer ins Gewicht fällt. Da der zweite Teil der Nachricht die Kenntnis des ersten voraussetzt, kann der Leser unschwer erschliessen, dass sich beide Teile von derselben Quelle herleiten. Dass Tacitus eine Aussage, für die er zunächst die Verantwortung zu übernehmen scheint, kurz darauf in Frage stellt, ist überraschend, aber nicht ohne Vorgang: Ann. 4, 41 zeigte er sich der Anschauung zugänglich, dass Tiberius auf Sejans Einflüsterungen hin die Hauptstadt verlassen habe; Ann. 4, 57, 1 stellte er diese Begründung selbst in Frage[31]. Der Auffassung, dass Fabius Rusticus als einziger die Verdächtigung des Burrus und den Plan der Entlassung bezeugt hatte, stehen somit keine unüberwindbaren Hindernisse entgegen.

Der Klärung bedarf noch, was die Auskunft *Plinius et Cluvius nihil dubitatum de fide praefecti referunt* besagt. Wollte Tacitus damit ausdrücken, dass Plinius und Cluvius die Angabe des Fabius als unglaubwürdig abgelehnt hatten, oder wertete er ihr Schweigen als Bezeugung der entgegengesetzten Auffassung? Der Wortlaut lässt nur eine Deutung zu: 'Plinius und Cluvius berichten, dass an der Loyalität des Burrus kein Zweifel aufgekommen ist.' Die Gleichung *nihil dubitatum referunt = dubitatum non referunt* ist bedenklich[32]. Die Annahme, Tacitus habe das Schweigen als Meinungsäusserung ausgelegt, birgt Schwierigkeiten in sich. Wie unbefriedigend sie ist, erhärten die folgenden Beobachtungen.

Es fällt auf, dass Tacitus den Kreis der *auctores*, den seine Nachforschungen erfassen, nicht einheitlich bestimmt. Während er Ann. 13, 20 gegenüberstellt, was die Darstellungen des Fabius Rusticus, des Cluvius Rufus und des älteren Plinius hergeben, ersetzt er Ann. 14, 2, 2 den Hinweis auf Plinius durch die allgemeinere Angabe *eadem ceteri quoque auctores prodidere*. Die Uneinheitlichkeit der Zitierweise erklärt sich am einleuchtendsten, wenn vorausgesetzt wird, dass Tacitus zwar in beiden Fällen dieselbe Zahl von Gewährsmännern zu Rate zog, im ersten Fall aber nur Cluvius Rufus und Plinius als Verfechter der entgegengesetzten Auffassung namhaft machen konnte. In diese Richtung weist auch die Tatsache, dass Tacitus Ann. 13, 20, 2 *consensum auctorum* und nicht etwa *consensum horum auc-*

---

tung mit der seltsamen Annahme zu retten sucht, *diversa* könne im selben Zusammenhang je nach Bedarf «Abweichungen vom *consensus*» oder «voneinander Verschiedenes» meinen, vergegenwärtigt am augenfälligsten die Ausweglosigkeit, in die ihre Lösungsversuche führen.

[31] *causam abscessus quamquam secutus plurimos auctorum ad Seiani artes rettuli, quia tamen caede eius patrata sex postea annos pari secreto coniunxit, plerumque permoveor, num ad ipsum referri verius sit* ... Dieses Eingeständnis möchte E. Koestermann, *Annalenkommentar* II (Heidelberg 1965) z. St. als einen Beweis von intellektueller Ehrlichkeit gewertet wissen. Man kann es auch anders sehen.

[32] Sie geht auf K. Nipperdey, *Annalenkommentar* II (Berlin 1908[6]) z. St. zurück; übernommen wurde sie von O. Clason, *Tacitus und Sueton* (oben Anm. 26) 7, H. Furneaux, *The Annals of Tacitus* II (Oxford 1907[2]) z. St., J. Tresch, *Die Nerobücher* 38 und E. Koestermann, *Annalenkommentar* III (Heidelberg 1967) z. St.

torum sagt[33]. Trifft dies zu, ist der Schluss unabweisbar, dass er Ann. 13, 20 nur solche Geschichtsschreiber erwähnt, die die Behauptung des Fabius Rusticus abgelehnt haben. Hätte er das Schweigen als Bekundung der gegenteiligen Ansicht gedeutet, wäre nicht einzusehen, weshalb er ausschliesslich Plinius und Cluvius Rufus anführt. Seinem Einwand gegen die Glaubwürdigkeit der Nachricht, die er bei Fabius Rusticus vorgefunden hatte, hätte er unter dieser Voraussetzung weitaus stärkeren Nachdruck verleihen können, wenn er Ann. 13, 20, 2 *ceteri auctores nihil dubitatum de fide praefecti referunt* geschrieben hätte.

So spricht alles für die Lösung, dass Cluvius Rufus und Plinius ihre Geschichtswerke später als Fabius Rusticus veröffentlicht hatten und sich mit seiner Darstellung bereits auseinandersetzten. Dass sie dieselbe Nachricht übereinstimmend zurückgewiesen hatten, braucht kein ungewöhnlicher Zufall gewesen zu sein. Es lässt sich sehr leicht vorstellen, dass der eine sich der Stellungnahme des anderen angeschlossen hatte.

Dem Wortlaut nach berechtigt die Ankündigung *nos consensum auctorum secuturi, quae diversa prodiderint, sub nominibus ipsorum trademus* zu der Erwartung, Tacitus werde sich zumindest in den Nerobüchern an diese Richtschnur halten. Darf dementsprechend vorausgesetzt werden, dass an allen Stellen, an denen keine Abweichungen verzeichnet sind, der besagte *consensus auctorum* herrschte?

Ist die Frage zu bejahen, lässt sich die Folgerung nicht umgehen, dass von den drei erwähnten Geschichtsschreibern keiner als Verfasser des Geschichtswerks in Betracht kommt, das Tacitus für seine annalistische und Plutarch für seine biographische Behandlung des Vierkaiserjahres zugrunde legten. Wie aus der Gegenüberstellung der Belege Hist. 1, 13, 3 und Ann. 13, 46 zu ersehen ist, lagen über den «ménage à trois», der Nero, Otho und Poppaea Sabina miteinander verbunden hatte, mindestens zwei verschiedene Berichte vor. Dennoch beschränkt sich Tacitus im 13. Buch seiner Annalen auf die Wiedergabe der Fassung, nach welcher Otho keine Scheinehe mit Poppaea Sabina eingegangen war. Unter der Voraussetzung, dass er den im selben Buch verkündeten Grundsatz befolgte, müssten Plinius, Cluvius Rufus und Fabius Rusticus das Dreiecksverhältnis einheitlich dargestellt haben. Die in den Historien vorgelegte abweichende Fassung, die er aus der massgeblichen Darstellung zur Geschichte des Vierkaiserjahres übernommen hatte[34], könnte unter diesen Umständen nicht von ihnen stammen. Der Schluss, dass keiner von ihnen der Verfasser dieser massgeblichen Darstellung gewesen sein kann, wäre unabweisbar.

---

[33] Nipperdeys Vorschlag, *horum* einzufügen, rührt von der anfechtbaren Annahme her, dass Tacitus sich darauf beschränkt habe, die Darstellungen der drei namentlich erwähnten Geschichtsschreiber nebeneinanderzuhalten. Zu dieser Annahme verleitete zweifellos die unbegründete Vermutung, dass die Auskunft *Plinius et Cluvius nihil dubitatum de fide praefecti referunt* der Sache nach so viel bedeute wie *Plinius et Cluvius dubitatum de fide praefecti non referunt.*

[34] Zu *Hist.* 1, 13, 3 vgl. Plut. *Galba* 19, 2ff.; Suet. *Otho* 3, 1; Dio 62 (61), 11, 2.

Dass Tacitus mit dem Grundsatz Ernst machte, dem er nach eigener Aussage sein Arbeitsverfahren unterwerfen wollte, wird indessen durch die Tatsachen widerlegt. Dem Versprechen, er werde bei Meinungsverschiedenheiten in der Überlieferung seine Gewährsmänner namentlich erwähnen, kommt er nur in wenigen Ausnahmefällen nach[35]. Nach Ann. 13, 20, 2, dem Auftakt für die Abkehr von der anonymen Zitierweise, beruft er sich nur noch zweimal auf Fabius Rusticus[36] und nur je einmal auf Cluvius Rufus und den älteren Plinius[37]. Hinzu kommt ein vereinzelter Hinweis auf Corbulos Aufzeichnungen[38]. Die übrigen Überlieferungsvermerke hat er nach der gewohnten Weise allgemein gehalten[39].

Wieweit seine Auskünfte zu den Überlieferungsverhältnissen auf eigene Quellensichtung zurückgehen, ist schwer abzuschätzen. Sicher ist, dass ihm für die Behandlung der neronischen Zeit eine Darstellung zur Verfügung stand, in der bereits Meinungen von Vorläufern aufgegriffen waren. Seine Berichterstattung über Agrippinas Ermordung beweist es. Ann. 14, 9, 1 hebt er von der allgemeinen Überlieferung eine feindseligere Sonderüberlieferung ab, die darauf abgestellt war, Nero als kaltherzigen Muttermörder erscheinen zu lassen, den trotz seines ungeheuerlichen Verbrechens keinerlei Gewissensbisse peinigten: *haec consensu produntur. aspexeritne matrem exanimem Nero et formam corporis eius laudaverit, sunt qui tradiderint, sunt qui abnuant.* Aus seiner Bemerkung ist zu ersehen, dass er auf das Geschichtswerk eines Vorläufers zurückgreifen konnte, der seinerseits bereits die ärgsten Auswüchse der Nerofeindlichkeit als Verleumdungen erkannt und getilgt hatte. Wohl nicht dieselbe, vermutlich aber eine mit ihr verwandte Darstellung legte Sueton zugrunde[40]; und nicht minder voraussetzungsreich war die Schilderung, die Dio benutzte[41]. Wenngleich die drei Berichte in den Einzelheiten voneinander abweichen[42], haben sie doch das eine gemeinsam, dass sie alle die verleumderische Sonderüberlieferung berücksichtigen. Während Sueton sie mit wün-

---

[35] Vgl. R. Syme, *Tacitus* I (Oxford 1958) 290f.

[36] *Ann.* 14, 2, 2; 15, 61, 3.

[37] *Ann.* 14, 2, 1 (*tradit Cluvius*); *Ann.* 15, 53, 3 (*quod C. Plinius memorat*).

[38] *Ann.* 15, 16, 1.

[39] So *Ann.* 14, 9, 1 (*sunt qui tradiderint, sunt qui abnuant*); 14, 37, 2 (*sunt qui ... tradant*); 14, 51, 1 (*plures ... adseverabant*); 15, 38, 1 (*utrumque auctores prodidere*); 15, 41, 2 (*fuere qui adnotarent*); 15, 45, 3 (*tradidere quidam*); 15, 52, 3 (*plerique ... crediderunt*); 15, 54, 3 (*ut plerique tradidere*); 16, 3, 2 (*quidam ... tradidere*); 16, 6, 1 (*quamvis quidam scriptores tradant*).

[40] Suet. *Nero* 34, 2ff.

[41] Dio 62 (61), 12ff.

[42] Zum Teil widersprechen sich die Angaben. Hier nur einige Beispiele, deren Zahl sich leicht vermehren liesse: Nach Sueton war Nero selbst auf den Gedanken verfallen, Agrippina als Opfer eines vorgetäuschten Schiffsunglücks sterben zu lassen, nach Tacitus hatte Anicetus den Plan ersonnen, nach Dio liessen sich Nero, Seneca und Poppaea Sabina von einer Theateraufführung zu dem verbrecherischen Vorhaben anregen. Nach Dio fuhr Agrippina schon vor der Mordnacht in Begleitung ihres Sohnes auf dem für den Unfall hergerichteten Schiff, nach Tacitus benutzte sie eine Sänfte, um von ihrer Villa nach Bajä zu gelangen, nach Sueton ihre eigene Jacht. Nach Dio brach das Todesschiff planmässig auseinander, nach Tacitus versagte die Vorrichtung.

schenswerter Deutlichkeit als eine Ergänzung zur allgemeinen Überlieferung kennzeichnet[43], verzichtet Dio auf die wichtige und notwendige Auskunft über die Quellenlage. Er reiht die Sonderüberlieferung nahtlos an[44], ohne zu bedenken, wie schlecht sich ihr Inhalt mit der Angabe verträgt, dass Nero die Nacht nach dem Muttermord schlaflos verbrachte und, von dem Bewusstsein seiner Schuld überwältigt, die Gegend von Bajä eilends verliess[45].

Dass voraussetzungsreiche Darstellungen vorlagen, die manches aus dem vorher erschienenen Schrifttum zugänglich machten, schliesst selbstverständlich nicht aus, dass Tacitus mitunter selbst auf die ältere Schicht der Überlieferung zurückging. Doch ist kaum anzunehmen, dass er sie in weiterem Umfang einbezog. Da er in den Nerobüchern nur ein einziges Mal auf zeitgenössische Geschichtsschreiber verweist[46], ist eher zu vermuten, dass solche Rückgriffe zu den Ausnahmen gehörten. Von den Geschichtsschreibern, die er Ann. 13, 20, 2 nennt, ist, von der Lebenszeit her gesehen, jeder in die Lage gesetzt gewesen, in seinem Geschichtswerk zeitgenössisches Schrifttum zu verarbeiten. Ob Tacitus sich in der dritten Hexade bevorzugt der Führung eines Fabius Rusticus, Cluvius Rufus oder Plinius anvertraute oder ob er bald diese, bald jene Darstellung zugrunde legte, ist nicht mehr zu ermitteln[47]. Ja, es ist nicht einmal sicher, dass sein wichtigster Gewährsmann in dem Kreis der namentlich erwähnten Geschichtsschreiber zu suchen ist. Tacitus hat sonst immer davon abgesehen, den Namen des Vorgängers preiszugeben, auf dessen Geschichtswerk er sich vorwiegend stützte[48]. Für die Nerobücher könnte er ebensogut eine fleissige Kompilation benutzt haben, zu deren Überprüfung oder Ergänzung er gelegentlich die Darstellungen des Cluvius Rufus, des Fabius Rusticus oder des älteren Plinius heranzog.

Für bestimmte Züge der Überlieferung, die sich in den Annalen erhalten haben, die namentlich erwähnten Geschichtsschreiber verantwortlich zu machen, ist ein

---

[43] Suet. *Nero* 34, 4 *adduntur his atrociora nec incertis auctoribus* ...

[44] Dio 62 (61), 14, 2.

[45] Dio 62 (61), 14, 4; zu dieser Aussage vgl. Tac. *Ann.* 14, 10 und Suet. *Nero* 34, 4.

[46] *Ann.* 13, 17, 2.

[47] Während Ph. Fabia, *Les sources de Tacite dans les Histoires et les Annales* (Paris 1898 = Rom 1967) 389ff. zu erweisen suchte, dass Tacitus sich auch in den Büchern XIII–XVI an eine bestimmte Darstellung – das Geschichtswerk des Cluvius Rufus – gehalten habe, erteilte R. Syme, *Tacitus* I 298 der sogenannten Einquellentheorie eine klare Absage. Seine Beweisführung stützte Fabia vor allem auf die Beobachtung, dass Tacitus, ohne von der Ursache seiner Meinungsänderung Rechenschaft abzulegen, die Beziehung zwischen Otho, Poppaea Sabina und Nero in den *Annalen* anders darstellt als in den *Historien* (a. O. 390ff.). Diese Überlegung besitzt trotz der Einwände, die F. B. Marsh, *The Reign of Tiberius* (Oxford 1931 = Cambridge 1959) 236ff. gegen sie erhoben hat, einiges Gewicht und sollte nicht vorschnell beiseite geschoben werden. Der Sachverhalt nötigt zwar nicht zu dem Schluss, dass Tacitus für seine Nerobücher durchgängig dieselbe Vorlage verwendete, legt aber immerhin die Folgerung nahe, dass er sich zumindest streckenweise der Führung eines bestimmten Gewährsmannes anvertraute, ohne sich der mühseligen Arbeit zu unterziehen, die Parallelberichte ständig nebeneinanderzuhalten.

[48] Vgl. J. Tresch, *Die Nerobücher* 17ff. und 42.

müssiges Unterfangen[49]. Wir wissen nicht einmal, in welchem Verhältnis die Darstellungen der drei Geschichtsschreiber zueinander standen, deren Namen Tacitus preisgegeben hat. Beispielshalber könnte es durchaus sein, dass einer von ihnen seinerseits bereits die Geschichtswerke der beiden anderen ausgiebig verwertet und gelegentlich erwähnt hatte[50]. Jeder Versuch, den mit ihrem Namen angeführten Gewährsmännern mehr zuzuweisen, als die Quellenvermerke gestatten, trifft auf den Einwand, dass im selben Augenblick die sichere Grundlage verlassen wird. Was die vereinzelten Angaben erkennen lassen, ist nicht mehr als dies: Fabius Rusticus wusste als einziger von zwei Vorfällen zu berichten, die seinen Gönner Seneca betrafen[51], und gab entgegen der allgemeinen Überzeugung an, dass Nero es war, der zur Blutschande aufgefordert hatte[52]. Cluvius Rufus überlieferte im Widerspruch zu der Darstellung des Fabius Rusticus, dass der Inzestversuch von Agrippina ausgegangen sei[53], und stimmte mit Plinius in der Meinung überein, dass an der Loyalität des Burrus kein Zweifel aufgekommen war[54]. Plinius behauptete als einziger, Antonia, die zweitälteste Tochter des Claudius, habe sich aus dynastischem Ehrgeiz bereit gefunden, die Pisonische Verschwörung zu unterstützen[55]. Corbulo bemühte sich, das Versagen seines unbequemen Widersachers Caesennius Paetus möglichst in den Vordergrund zu spielen. In seinen Aufzeichnungen wies er darauf hin, dass Paetus sich mit seinen Leuten zu schmachvollen Bedingungen ergeben habe, obwohl die parthischen Belagerer mit Rücksicht auf

---

[49] Wie man alle Anzeichen der Nerofeindlichkeit auf Plinius zurückzuführen suchte, so wollte man die ausführlichen Auskünfte zur «chronique scandaleuse» des kaiserlichen Hofes und die Abweichungen von der nerofeindlichen Richtung Cluvius Rufus zuschreiben. Bemühungen dieser Art sind durchweg anfechtbar. Wenngleich A. Gercke in seinen *Seneca-Studien*, Jahrb. class. Philol., Suppl. 22 (1896), insbes. 165ff. 200ff. und 252ff. aufschlussreiche Fundstellen in beeindruckender Fülle vorzuweisen vermochte, konnte auch er die Unsicherheit in der Verfasserfrage nicht beseitigen. Nachdem Nero tot war, nahmen wohl alle Geschichtsschreiber die Gelegenheit wahr, mit ihm abzurechnen. Nichts deutet darauf hin, dass Cluvius Rufus den toten Nero in seinem Geschichtswerk besonders schonte und dessen Verhalten nach Möglichkeit zu entschuldigen suchte. Man hat zu bedenken, dass Opportunisten nach einem Machtwechsel mit besonderer Schärfe über die Herrschaft des Gestürzten zu urteilen pflegen. Dass Cluvius der «chronique scandaleuse» breiteren Raum gewährt hatte als manch anderer unter den Geschichtsschreibern, mag zutreffen. Nach *Ann.* 14, 2 zu urteilen, hatten aber auch die übrigen Geschichtsschreiber der nachneronischen Zeit den Hofklatsch aufgegriffen.

[50] A. Momigliano, *CAH* X (1952²) 702, und andere glaubten sich zu der Annahme berechtigt, unsere literarische Überlieferung über Nero sei im ganzen von den *Historien* des älteren Plinius herzuleiten. Dieser Vermutung steht schon allein die Schwierigkeit entgegen, dass Plinius, wie aus *Nat. hist.* 7, 13, 58 hervorgeht, Nero selbst die Schuld an der Beseitigung des M. Iunius Silanus gegeben hatte, während Tacitus ihn von dem Verdacht der Mitwisserschaft reinigt (*ignaro Nerone, Ann.* 13, 1, 1).

[51] *Ann.* 13, 20, 2 und 15, 61, 3.

[52] *Ann.* 14, 2, 2.

[53] *Ann.* 14, 2, 1.

[54] *Ann.* 13, 20, 2.

[55] *Ann.* 15, 53, 3f., eine Angabe, die Sueton nur insoweit bestätigt, als er berichtet, Nero habe Antonia unter dem Vorwand umbringen lassen, dass sie auf Umsturz hingearbeitet habe (*Nero* 35, 4).

ihre eigenen Versorgungsschwierigkeiten und den Anmarsch der zum Entsatz heranrückenden Legionen schon bald hätten abziehen müssen[56].

Dass Tacitus Corbulos Auffassung ohne historiographische Vermittlung den *commentarii* selbst entnommen hatte, braucht nicht verneint zu werden. Die Beobachtung, dass auch Dio die Versorgungsschwierigkeiten und die schmachvollen Bedingungen der Kapitulation von Rhandeia erwähnt[57], beweist keineswegs das Gegenteil. Dio fand aller Wahrscheinlichkeit nach eine Darstellung vor, in der Corbulos Aufzeichnungen ausgiebig verwertet waren. Zu bezweifeln ist aber, dass Tacitus von dieser wichtigen Primärquelle einen ausgedehnteren Gebrauch machte, als seine Auskunft mit Sicherheit erkennen lässt[58]. Wie er verfuhr, erhellt die aufschlussreiche Tatsache, dass er zweimal auf die Kapitulationsbedingungen eingeht[59], aber nur beim zweiten Mal auf Corbulos Berichterstattung Bezug nimmt. Diese auffällige Erscheinung lässt sich kaum anders deuten, als dass der vorangehende Bericht, soweit er die römisch-parthischen Auseinandersetzungen zum Gegenstand hat, einer Darstellung entnommen ist, in der Corbulos Aufzeichnungen bereits verwertet waren[60].

Seinen Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Zeugnisses gründet Tacitus wie üblich

---

[56] *Ann.* 15, 16, 1. In welcher Gestalt seine Aufzeichnungen vorgelegen hatten, ist nicht mit Sicherheit auszumachen. R. Syme, *Tacitus* I 297 meint, Corbulos Werk habe sich nicht auf die offiziellen Rechenschaftsberichte an den Senat beschränkt, sondern schon die gefeiltere Form von Memoiren angenommen. W. Schur, *Untersuchungen zur Geschichte der Kriege Corbulos*, Klio 19 (1925) 76, wird wohl die Wahrscheinlichkeit für sich haben, wenn er annimmt, dass Corbulo «Kommentarien in der Art der cäsarischen vom gallischen Kriege» verfasst hatte.

[57] Dio 62, 21, 2.

[58] Entsprechendes gilt für die Benutzung von Primärquellen überhaupt. Wenn R. Syme, *Tacitus* I 294ff. versucht, ihren umfassenden Gebrauch zu erweisen, begibt er sich auf schwankenden Boden. Auf die Senatsakten hat Tacitus nur einmal – *Ann.* 15, 74, 3 – ausdrücklich Bezug genommen. Dass er sie häufiger einsah, lässt sich nicht belegen. Ebensowenig zwingt sein abwertendes Urteil über Neros Dichtungsversuche (*Ann.* 14, 16, 1) zu dem Schluss, dass er dessen Erzeugnisse vor Augen hatte. Viel eher war es so, dass er dem Leser eine abgeleitete Meinung vorsetzte, die er ungeprüft übernommen hatte. Dass Autopsie gerade nicht zu dieser Auffassung, sondern zu der entgegengesetzten riet, erhellt Suetons Auseinandersetzung mit der hergebrachten Überzeugung (*Nero* 52).

[59] *Ann.* 15, 14, 3 und *Ann.* 15, 16, 2.

[60] Wer der Verfasser dieser verschollenen Darstellung gewesen ist, muss offenbleiben. Mit einiger Gewissheit lässt sich von ihm nur sagen, dass er die Schwierigkeit, Corbulos Berichterstattung ohne Verstösse gegen die Chronologie in das annalistische Schema einzupassen, offenbar nicht zu meistern vermochte. Er hatte sich anscheinend mit dem bedenklichen Verfahren beholfen, die von Corbulo geschilderten Unternehmungen in den gleichen Abständen nachzuerzählen, in denen sie in Rom bekannt und aktenkundig geworden waren. Tacitus hat, wie W. Schur, Klio 19 (1925) 95f. mit Recht voraussetzt, die Senatsakten seinerseits nicht mehr eingesehen, um die literarische Verarbeitung der Primärquelle zu überprüfen. So übernahm er als Erbteil des fragwürdigen Unterfangens, in das sich der Vorläufer eingelassen hatte, all die zeitlichen Verschiebungen, die W. Schur a. O. 83ff. ihm auf Schritt und Tritt nachweisen konnte. Dass diese Schwäche den *Annalen* des Tacitus auch sonst anhaftet, hatte bereits Th. Mommsen, *Das Verhältniss des Tacitus zu den Acten des Senats*, in: *Gesammelte Schriften* VII 258ff. überzeugend dargelegt.

lediglich auf eine gefühlsmässige Erwägung[61]. Sollte der Vorbehalt, den er andeutet, den kritischen Abstand des unvoreingenommenen Beurteilers vorweisen, verfehlte er seinen Zweck. Corbulos Angaben verdienen vollen Glauben[62].

Von den Quellenverweisen, die über die Nerobücher verstreut sind, sind nicht alle in gleicher Weise dem Verdacht ausgesetzt, prätentiöser Zierat zu sein. Doch zwingt nichts dazu, in ihnen mehr zu sehen als die Früchte vereinzelter Stichproben. Den gesamten Ertrag einer mühseligen, umfassenden Vergleichung aller vorhandenen Darstellungen oder auch nur aller namhaft gemachten Geschichtswerke verkörpern sie gewiss nicht. Die verschollenen Quellen zur Geschichte des Kaisers Nero müssten sich sonst bis auf wenige, unerhebliche Einzelheiten geglichen haben. Dass eine so weitgehende Einhelligkeit in der vortaciteischen Neroüberlieferung geherrscht hatte, entbehrt nicht nur der Wahrscheinlichkeit[63], sondern widerspricht auch den Tatsachen[64]. Es genügt ein Blick auf die kargen Auszüge, die uns die Epitomatoren von der Darstellung des Cassius Dio hinterlassen haben, um einzusehen, dass diese Vorstellung unhaltbar ist. Wie weit die Meinungen auseinanderklafften, lässt sich etwa daran ermessen, dass Dio (Xiphilinos) anstelle von Piso Seneca als das Haupt der bekannten Verschwörung des Jahres 65 ausgibt[65].

Es mag sein, dass Tacitus seine Quellenvergleichung auf eine breitere Grundlage gestellt hatte, als es die wenigen über die Nerobücher verstreuten Vermerke zu erkennen geben. Nur müsste dann die eigenwillige Auswahl unter den festgestellten Abweichungen Unbehagen hervorrufen. Viele wichtige Besonderheiten der Überlieferung wären unter dieser Voraussetzung seiner Sichtung zum Opfer gefallen, während die unerhebliche Streitfrage, ob nun Agrippina ihren Sohn oder Nero seine Mutter zu verführen suchte, in seinen Annalen Aufnahme fand[66].

Nach welchem Masstab er das Berichtenswerte von dem schied, was er guten Gewissens verschweigen zu dürfen glaubte, ist nicht recht zu ergründen. Seine Berichterstattung über das ereignisarme Jahr 57 eröffnet er mit der stolzen Feststellung, Belangloses wie die Würdigung des Baus eines Amphitheaters finde in den *acta diurna*, Bedeutendes in den Annalen seinen gebührenden Platz[67]. An anderer Stelle gibt er die Absicht zu erkennen, keine noch so abwegig anmutende Nachricht zu verheimlichen[68]. Wollte er diesen Grundsatz streng befolgen, so durfte er sich beispielshalber nicht von der Verpflichtung entbinden, sämtliche

---

[61] *Ann.* 15, 16, 3 *quae ut augendae infamiae composita, sic reliqua non in obscuro habentur.*

[62] Vgl. Th. Mommsen, *Römische Geschichte* V (Berlin 1885) 390 Anm. 2 und, ihm folgend, E. Koestermann, *Annalenkommentar* IV (Heidelberg 1968) z. St.

[63] Vgl. R. Syme, *Tacitus* I 290.

[64] Vgl. die Liste der vierzehn Unterschiede und Widersprüche, die O. Clason, *Tacitus und Sueton* (oben Anm. 26) 22ff. zwischen den Nerobüchern der *Annalen* und Suetons *Nerovita* feststellte.

[65] Dio 62, 24, 1; vgl. jedoch Suet. *Nero* 36, 1, wo im Einklang mit der taciteischen Darstellung von einer *coniuratio Pisoniana* gesprochen wird.

[66] Siehe *Ann.* 14, 2.

[67] *Ann.* 13, 31, 1.

[68] *Ann.* 15, 53, 4.

Anwürfe und Gerüchte mitzuteilen, die Senecas Rolle am kaiserlichen Hof berührten. Dass er davon abgesehen hat, dies zu tun, unterliegt keinem Zweifel. In den Annalen ist an keiner Stelle angedeutet, dass Seneca beschuldigt worden war, mit Agrippina geschlechtlich verkehrt zu haben. Nirgendwo ist aus ihnen zu erfahren, dass er sich für Pallas verwendet haben soll. Von der Bezichtigung, er habe den Ausbruch des Boudicca-Aufstandes durch überhöhte Zinsforderungen mitverschuldet, verlautet in ihnen nichts. Über all dies unterrichtet ausschliesslich Cassius Dio[69].

---

[69] Siehe Dio 61, 10, 1; 61, 10, 6; 62, 2, 1. Die zeitliche Einordnung der Nachricht, dass Senecas Fürsprache Pallas vor der Verurteilung bewahrte, bereitet Schwierigkeiten (vgl. J. Tresch, *Die Nerobücher* 95f.); doch braucht nicht bezweifelt zu werden, dass die Angabe selbst in einem Zweig der Überlieferung verbürgt war.